

11.26 Prüfungen für Senioren

¹ Offen für Inhaber einer eingelösten, gültigen Springlizenz Kat. R oder N, für Reiterinnen ab dem Jahr des 45. Geburtstages und für Reiter ab dem Jahr des 49. Geburtstages, mit im Register des SVPS eingetragenen Pferden.

² Ausgeschlossen sind Reiter, die während des laufenden und/oder des vergangenen Jahres in Prüfungen mit einer Höhe von 130 cm und höher gestartet sind, oder in einer Prüfung mit einer Höhe ab 130 cm an derselben Veranstaltung gemeldet sind. Schwierigkeitsgrad, sowie Nenngeld, für Sen100, analog R/N100/105 und für Sen105/110 analog R/N110/115.

³ An mindestens 30% der Gestarteten werden Geld- oder Naturalpreise abgegeben, welche zu den Gewinnpunkten zählen.

⁴ Ein Stufenwechsel mit dem gleichen Pferd am gleichen Tag ist nicht möglich. Für alle drei Kat. werden immer separate Prüfungen ausgeschrieben. Bei ungenügender Beteiligung (sofern in einer der beiden Kat. weniger als 20 Nennungen eingehen) und beide Prüfungen mit der gleichen Wertung ausgeschrieben sind, können die Kat. Sen100+Sen105 oder Sen105+Sen110 zusammengefasst werden, allerdings über verschiedene Höhen (Schwierigkeitsgrad gemäss ausgeschriebener Kat.) Nenngeld und Preise gemäss der tieferen Kategorie.

⁵ Sen100:

- Höhe 100 cm
- Offen für Pferde mit Gewinnpunkten bis 400. Diese Beschränkung gilt nicht für über 65-jährige Reiter.
- Ausgeschlossen sind Reiter mit denjenigen Pferden, mit welchen sie im laufenden und/oder vergangenen Jahr Prüfungen mit einer Höhe von 120 cm oder höher gestartet sind, oder in einer solchen Prüfung an derselben Veranstaltung gemeldet sind. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Finalprüfung der SM Senioren.

⁶ Sen105:

- Höhe 105 cm
- Offen für Pferde mit Gewinnpunkten bis 700.

⁷ Sen110:

- Höhe 110 cm
- Offen, d.h. keine zusätzlichen Beschränkungen.

11.27 Stilprüfungen

¹ Durchführung

- a) Stilprüfungen können in allen Kategorien ausgeschrieben werden.
- b) Stilprüfungen werden mit Zeitmessung durchgeführt. Allfällige Stechen können nach Wertung A oder C oder ebenfalls nach Wertung Stil durchgeführt werden.
- c) Werden die Prüfungen in der Halle durchgeführt, so müssen die Abmessungen des Parcoursplatzes mindestens 20 x 40 m betragen.
- d) In Stilprüfungen ist das Anbinden der Bügel und der Bügelriemen nicht erlaubt.

² Jury, Richtverfahren

- a) Die Jury besteht aus einer ordentlichen Jury sowie zwei Stil-Richtern. Die Stil-Richter unterstehen im Rahmen der Jury dem Jurypräsidenten.
- b) Hindernis- und Zeitfehler sowie Zwischenfälle werden durch die Jury gemäss Ziffer 12.1 bestraft. Richterblätter für die Stilprüfungen können bei der Geschäftsstelle SVPS bezogen werden.
- c) In Prüfungen nach Wertung Stil wird ausschliesslich der Reiter nach vorgegebenen Kriterien beurteilt, das Pferd wird nicht bewertet.